

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Stefan Tiggemann
Standort	Warendorfer Straße 58, Beelen
Anlage	Biogasanlage und Tierhaltungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	01.10.2015, 9:30 bis 12:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	- Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf - Bauaufsicht, Kreis Warendorf

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissions-schutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 26.3.2009 und vom 08.04.2011, nach § 15 BImSchG vom 4.10.2011, vom 30.01.2013 und vom 5.7.2013

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Nachträgliche Anzeige nach § 15 für Mistplatte 2. Erneute VAWS-Prüfung der BGA wurde nicht termingerecht durchgeführt.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Mangel wurde behoben zu 2. Mangel ist in Bearbeitung
erhebliche Mängel?	Ja 1. Genehmigte Kapazität wurde zeitweise überschritten. 2. Errichtung einer Mistplatte ohne gültige Baugenehmigung. 3. Austretende Sickersäfte fließen unkontrolliert über gepflasterte Fahrflächen der Biogasanlage. 4. Brennbare Flüssigkeiten werden im Maschinenraum der Biogasanlage gelagert.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist in Bearbeitung - abschließende Prüfung folgt. zu 2. teilweise; Bauantrag wurde gestellt zu 3. teilweise; Bauantrag wurde gestellt zu 4. Flüssigkeiten u. Gebinde wurden entfernt

Schwerwiegende Mängel?	Nein
------------------------	------

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	• Revisionschreiben
-----------------------	---------------------

#### **Anlage Mängeldefinition**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.